

Zeitschrift:	Zürcher Taschenbuch
Herausgeber:	Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde
Band:	2 (1879)
Artikel:	Hans Konrad Werdmüller von Zürich genannt "Rathsherr Mönch" : eine Convertitengeschichte aus dem 17. Jahrhundert
Autor:	Werdmüller, O.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-984824

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hans Konrad Werdmüller von Zürich,
genannt

„Rathsherr Mönch“.

Eine Convertitengeschichte aus dem 17. Jahrhundert.

Mitgetheilt von Dr. O. Werdmüller in Uster.

Wenn auch die obsthende Erzählung in ihren Hauptzügen den Freunden der Kirchengeschichte aus dem Leben des Herrn Antistes Breitinger bekannt geworden ist, so fand ich doch gerade in der von meinem seligen Vater verfaßten, auf genauestes Aktenstudium basirten Familien geschichte die Biographie jenes Hrn. Rathsherrn Werdmüller so interessant und charakteristisch für Zeit und Sitten des 17. Jahrhunderts, daß ich dieselbe einer ausführlicheren Bearbeitung und Mittheilung werth hielt.

Die Akten und Dokumente, auf die sich die möglichst objektiv gehaltene Erzählung stützt, sind größtentheils noch im Familienarchiv aufbewahrt.

Der Held unserer Geschichte ist Hans Konrad Werdmüller von Zürich. Er war der Sohn des wohl angesehenen „Ysenkrämers“ Hans Heinrich beim goldenen Schwert, verlor aber diesen seinen trefflichen Vater schon in fruhem Kindesalter durch einen traurigen Unfall. Die weitere Erziehung des stillen, sanften Knaben, sowie die Verwaltung des großen Vermögens und Handelsgeschäftes übernahm ein Oheim, der viel beschäftigte aber etwas harsche Pannenvortrager und Rathsherr

Christof Werdmüller. Dieser bestimmte seinen Mündel zum Kaufmann, und sandte ihn darum 1621 schon mit 14 Jahren nach damaliger Sitte zur Erlernung des kaufmännischen Berufes und der französischen Sprache nach Lyon, der damaligen Hochschule der jungen zürcherischen Kaufleute. Mit dieser frühzeitigen Entfernung des Knaben aus dem elterlichen Hause scheint die Mutter, die inzwischen sich wieder mit Herrn Rathsherr Escher in Stadelhofen verehelicht hatte, nicht einverstanden gewesen zu sein; aber gerade der Umstand, daß die zärtliche Mutter ihren Liebling allzu abgeschlossen erzog, und seinem tiefen, kontemplativem Gemüthsleben allzu viel Vorbehalt gewährt hatte, bestimmt den derben Oheim um so eher, den zarten Knaben den Armen der Mutter frühzeitig zu entziehen und ihn auf eigene Füße in die Welt hinaus zu stellen.

In Lyon hatte der treu besorgte Vormund eine sonst streng geübte Vorsicht in Auswahl eines Logis für den Mündel nicht genugsam walten lassen, und so gelangte der junge Konrad in eine Familie, die streng katholisch war und in beständigem Verkehr mit der zahlreich vertretenen Klerisei stand; namentlich gingen die Glieder eines Minoritenklosters täglich im Hause aus und ein und hatten großen Einfluß auf die Bewohner desselben. Mit viel Klugheit suchten sie den jungen protestantischen Zürcher an sich zu ziehen, und um so eher, als sie hörten, daß er ein Waisenknabe sei, der ein reiches Erbe zu erwarten habe. Bei dem gemüthlichen, stillen Wesen des Knaben hatte ihre Absicht, die erst im Verfolg klar zu Tage trat, leider nur zu guten Erfolg.

In tiefster Stille wurde die Bekehrung betrieben und erst als der Knabe als Novize in ihr Minoritenkloster trat, gelangte die Kunde davon durch junge schweizerische Kaufleute nach Zürich und erregte große Bestürzung und Angst nicht nur bei der Familie, sondern auch bei Rath, Geistlichkeit und Bürgerschaft. In dem Glaubenseifigen Zürich mochte man einen solchen Triumph der katholischen Kirche nicht gönnen und darum bot man Alles auf, den verführten, erst 16jährigen Jüngling den Händen seiner geistlichen Berather wieder zu entreißen. Als aber

alle, auch von dem Rath begünstigten und empfohlenen Mittel sich fruchtlos erwiesen, entschloß sich der energische Vormund, sich des behörten Knaben durch Güte, List oder Gewalt wieder zu bemächtigen. Zu diesem Zwecke suchte er einen Vertrauensmann, den er mit hinreichenden Geldmitteln und Vollmachten versehen nach Lyon senden könnte und glaubte bald einen solchen gefunden zu haben in der Person eines jungen Anverwandten, Namens Kaspar Schärer von St. Gallen. Der Umstand, daß dieser selbst Konvertit war, sollte, so hoffte man, ihn zum Unterhändler um so geschickter machen. Allein diese Wahl zeigte sich im Verfolge als eine durchaus verfehlte; denn Schärer erwies sich wol als ein gewandter, aber auch intriguanter Abentheurer, der das Zutrauen der Familie auf das Schmählichste mißbrauchte.

Im vollen Vertrauen auf seine Welt- und Menschenkenntniß, auf seine Gewandtheit und Klugheit, voraus aber auf seine Treue und Redlichkeit wurde Schärer Ende April 1626, mit reichen Geldmitteln ausgerüstet, nach Lyon abgesandt, um den jungen Werdmüller aus dem Kloster auf irgend welche Weise zu entführen und heim zu bringen. Bereits am 6. Mai berichtet Schärer von seiner Ankunft in Lyon und seinem Besuche bei Vetter Konrad. „Ich begehre unumschränkte Vollmacht, zu thun und zu handeln nach eigenem Ermessen“, schreibt er. „Denn die Geistlichen traktieren nichts ohn gute Fundament“. Er fordert darum zu Ausführung seiner Pläne 400 Lors. „Den Wagen, „so verrostet ist, muß man schmieren, so man ihn will machen gehen. „Ein wenig hilft nit unter Viele. Zudem muß es oft geschehen, um „willkomm zu syn“.

Er stellt eine Menge von Schwierigkeiten vor, die dem Unternehmen hinderlich seien. Das Kloster liege, von einer Ringmauer umgeben, einsam auf einem hohen Berge. Der Weg dahin sei steil und sehr beschwerlich. Die größte Schwierigkeit liege aber in der frommen Beharrlichkeit des Knaben und seiner großen Liebe zum Klosterleben. „Der Knabe ist so andächtig im Orden, daß er zu meiner Verwunderung mächtig der Welt und deren Freuden abgestorben ist, also daß

„es mir viel Zeit wird wegnehmen, eb ich recht hinder ihn kann.“ Er stellt in Aussicht, daß er einige Klosterbrüder zu Erreichung seiner Absichten gewinnen könne; aber dazu sei viel Geld nöthig. Schließlich bemerkt er noch, der Knabe habe letzten Sonntag in Gesellschaft der Mönche und in tiefer Andacht einer Prozession heigewohnt; er sei bereits gut abgerichtet, aber auch stark gewachsen und bei der guten Klosterkost kräftig geworden — „also daß er Lybs und Seelen halber gut versorget ist“.

Den 16. Mai berichtet Schärer nach Zürich: Er habe den Vetter schon 3 mal besucht und es werde ihm, als einem Convertiten, großes Zutrauen geschenkt, so daß er ungehinderten Zutritt zu seinem Vetter habe. Er sei auch schon wiederholt in's Refektorium eingeladen worden, um mit den Fratern zu trinken. Der Pater Conrector habe ihn bei solchem Anlasse gefragt, was Mutter und Verwandte zu der Conversion sagten? Er habe ihnen bemerkt: Das mögen sie sich selbst denken und jedenfalls werde die Herausgabe des großen Vermögens des Novizzen auf große Schwierigkeiten stoßen. Die Mönche haben darauf erwiedert: Wenn der Knabe nur erst Profess gethan, so müsse das Vermögen an das Kloster herausgegeben werden! Wollte man sich widersetzen, so werde Sr. Königl. Majestät dieses von der Regierung von Zürich verlangen auf eine Weise, daß es nicht werde verweigert werden können! Er habe übrigens das Zutrauen seines jungen Vetters in hohem Grade gewonnen und suche demselben vom wirklichen Eintritte in's Kloster abzubringen. Sei ihm (Schärer) dies gelungen, so könne der Knabe ja doch Katholik bleiben und mit ihm irgendwo leben, wo es ihnen gefiele. Freilich wolle Konrad hievon nichts wissen und beharre auf der Ablegung des Ordensgelübdes. Denn er fürchte die Verlockungen der Welt und die Versuchungen zur Sünde und sage: „Es seige ihm jetzt im Kloster, als ob er allbereit im Himmel wäre; also wohl seige ihm jetzt! Was man auf der Welt für eine gemeine Sünd achte, das seyge im Kloster eine grausame Sünd. Darum müßte er Gottes Straf fürchten, wenn er der Eltern und Verwandten Willen über Gottes Willen stellen wollte.“

Und doch lag diesen zunächst daran, den verirrten Sohn vom Eintritt in's Kloster abzuhalten, wohl in der bestimmten Hoffnung, daß, wenn er nur nicht ein bindendes Gelübde abgelegt hätte, er wohl wieder dem angestammten Glauben möchte gewonnen werden. Darum stimmten sie gerne den Vorschlägen Schärers bei und stellten einen Nevers aus, daß er, wenn er nur nicht das Ordensgewand anziehe, ungehindert als Katholik seiner Überzeugung folgen und leben möge, wo es ihm beliebe. An Schärer wurden neue Vollmachten und Geldsendungen übermacht. — Allein bald sollte offenbar werden, wie arg Schärer das Zutrauen der Familie im Interesse der Gegenpartei missbrauchte und mit raffinirter Hinterlist doppelten Judaslohn sich zu erwerben wußte. — Denn schon im Herbst desselben Jahres gelangte durch in Lyon sich aufhaltende Zürcher die schmerzliche Kunde in die Heimat, daß Konrad Werdmüller öffentlich vor dem Hochaltare der Minoriten-Kirche in Lyon feierlich Profeß gethan und den Klosternamen Joannes Baptista angenommen habe. (Das über diesen Akt auf Pergament geschriebene und vom Provincial de Lyon und von 7 höheren Ordensbrüdern unterzeichnete Attest befindet sich nebst den übrigen Aktenstücken noch wohl erhalten im Familienarchiv.)

Welch' tiefen Eindruck diese Nachricht auf die Verwandten in Zürich machte, ergiebt sich am Deutlichsten aus einem (ebenfalls noch vorhandenen) Schreiben der tief bekümmerten Mutter; sie schreibt: „Myn früntlicher Gruß mütterlicher Liebe und thrüw syge Dir mein herzliebes Kind jeder zyt zuvor — fürnemliglich aber die gnad und barmherzigkeit Gottes seyge mit Dir als mynem herz allerliebsten Schatz allezyt durch unseren lieben Herrn und Heiland Jesum Christum; und die rächte selige Erlüchtung wünschen ich Dir aber mein Kind als mynem eignen Fleisch und Blut uß mütterlichem ganz thrüwen Herzen bestmynemi Vermögen — Amen! Dennoch hab ich nit können unterlaßen dir zu schryben, diewyl sich Gelegenheit mit Basshi Kitt zugetragen. Han doch noch das Vertrauen zu Dir, Du werdest ab Gott will das Schryben empfangen dürfen und dasselbig für Dich selbst läsen, damit Du

gsächest, daß ich Dynen noch gar nit vergäßen hab, sondern wüßt myn lieb Fleisch und Blut, daß Du mir all Stund und Augenblick nüt aus mynem Herzen kummest. Wüßt auch, herzlieber Sun, daß ich Gott den Allmächtigen mit gebogenen Knieen nütt uf hören will zu bätten für Dich und wenn ich nümmen bätten kann, so wölle doch Gott der Allmächtige myne letzten Süfzer, die ich Dynethalben thue, auch noch erhören, und wird Dir durch unsern lieben Herrn und Heiland syn gnad und heiliger Geist verliehen, damit Du die rechte Wahrheit könnest verstan, was er uns in synem Wort zu thun geheißen glauben. Der allmächtig gütige Gott wolle Dich wiederumb in syne Heerd führen, da syne geliebten Schaf hie in der zyt zu wahrem Glauben und dört zu der ewigen Freud funden werden. Ach myn herz allerliebster Sun, ach min lieb Fleisch und Blut — wüßt daß das mynem müeterlichen Herzen zu ertragen nütt mehr möglich ist! Wüßt auch, daß es kein Wunder wär, wennschon mir von großem Kumber dynetwegen myn Herz ich weiß nütt in wie vill Stück zerbrochen würd, daß ich doch Dynen so gar muß beraubet sin! Wüßt auch, myn lieb Kind, daß ich Dir gar kein Schuld gebe, sondern Dinem Herrn und Dinen fründen: die hand Dich dahin bracht und von denen wird Gott am jüngsten Gericht Dyn Blut fordern. Dann Du in Diner Kindheit von den Lüten bist überfällt und verführt worden; denn ich truw Dir hüt des tags, wenn Dir ein Bibel werden mag und Du dieselbig yfrig liesest und betrachtest, ja wenn Du den bösen lüten nütt losest, wie sie Dir den läzen weg uslegen, wirst Du auch wieder umbkheren und wieder zu mir und in Dyn geliebter Vaterland kommen, und es sing Dir heilig versprochen, daß Du das alles nüt endgelten sollst und solle Dyn Hab und Gut alles bey einanderen bhalten werden, damit Du, wenn Du heimb kommst, noch etwas habegst. — Ach Du kannst mir nüd glauben, wie schwer es mir fällt, daß Du so bald verschickt werden sollst, daß wir nüt wüssend, wohin Du kommst. Darum bitte ich Dich um Gottes Willen, laß mich allzyt wüssen, wohin Du reisest. Oder aber wenn Dich unser Herr Gott zu synen Gnaden rüefte, daß

mir doch solches auch zu wüssen gethan werde: oder aber wenn ich zu den göttlichen Gnaden beruefen werden sollte, daß man es Dir auch könnte zu wüssen thun. Ich bitt Dich flehentlich, myn lieb Kind, g'wahr Dich doch myner bitt, damit mir doch myn Herz ein wenig erlabet werde! — O Du myn lieber Sun, myn thüres Fleisch und Blut! Dich bevelche ich von grund mynes Herzens, din Lyb und Seel dem überschwänglichen Rychthum der Gnad des himmlischen Vaters. Der Herr Jesus, der guete Hirt, bringe Dich wieder zu der Heerd syner ausserwählten Schafe, damit Du in syner waid erfunden werdest hie zytlich und dört ewiglich. Der heilige Geist erhalte in Dynem Herzen das Licht der sätig machenden Wahrheit und behüte Dich vor allem Betrug, damit Du im Glauben der rächten christlichen ungezweyfelt wahren Religion erkennen könnest und äntlich mit uns allen erreichen mögest die ewige Wahrheit. Das verlyche Dir die heilige hochgelobte Dreifaltigkeit Gott Vater Sun und heiliger Geist gebenedeitet und prysen in Ewigkeit! Amen. datum in Zürich den 25 März 1627

dyn trüwe und hochbekümberde Mutter alle Zyt die wyl ich lebe
Dorothea Aescherin.

Allein auch dieses bewegliche Schreiben der liebenden Mutter hatte auf den jungen Mönch keinen Einfluß. Im Gegentheil wurde derselbe nun bedrängt, als ein der Welt Abzusterbender, sein Testament zu machen, das denn auch in bester Form und in Gegenwart hochansehnlicher Zeugen in französischer Sprache durch einen königlichen Notar abgesetzt und mit dem Siegel des obersten Gerichtshofes von Lyon besiegelt wurde. In diesem Testamente wurde Schärer mit $\frac{6}{8}$ des Vermögens als Hauptterbe und Testamentsvexeutor bezeichnet, $\frac{1}{8}$ fällt an die Regierung Zürichs (wol nur um dieselbe zur Herausgabe des Vermögens geneigter zu machen) — $\frac{1}{8}$ wird theils für die Mutter, theils für verschiedene wohlthätige Zwecke bestimmt. Sechs Monate nach Ablegung des Professes soll das Testament durch den lieben Vetter Schärer vollzogen werden. Verschiedene Umstände und Winkelzüge — z. B. Uebertragung des 4. Theiles der Erbschaft an einen Mönch,

Claude Lorain — lassen vermuthen, daß Schärer wol nur der Strohmann, der die Kastanien aus dem Feuer holen sollte, gewesen sei. Genau nach Verlauf der Frist von 6 Monaten berichtet Schärer den Inhalt des Testamentes an den Rath von Zürich und verlangt prompte Vollziehung desselben, laut Schreiben vom 20. April 1627. — Als dieses Schreiben dem Vormund und den nächsten Anverwandten Werdmüllers mitgetheilt wurde, protestirten diese mit aller Entschiedenheit gegen die Gültigkeit des Testamentes und zwar zunächst aus dem einfachen Grunde, daß der Testator als minoren noch unter Vormundschaft stehe, mithin zur Abfassung eines Testamentes nicht berechtigt sei. Mit dieser Ansicht — kluger Weise mit vorsichtiger Beiseitelassung der Confessionsfrage — erklärte sich auch der Rath einverstanden, verweigerte die Herausgabe des Vermögens und verwies Schärer mit seinen vermeintlichen Ansprüchen als einer Privatsache auf den Zivilweg vor die Gerichtsschranken Zürichs. Offenbar vermied es der Rath mit Aengstlichkeit, die Frage zu einer konfessionellen zu machen, um nicht die katholischen Kantone oder die Kirche von Frankreich in den Handel zu ziehen. Schärer wagte indeß doch nicht, sich in Zürich zu stellen und anerbte der Familie gütliche Unterhandlungen, die sich Jahre lang hinauszogen und endlich nach vielen Umtrieben damit endeten, daß Schärer — auch gegen seine geistlichen Oberen perfid — das Testament gegen ein Douceur von 100 Dukaten der Familie einhändigte und für seine Person allen weiteren Ansprüchen entzog, nicht aber allfälligen Ansprüchen eines Dritten.

Inzwischen nahte der Mönch dem Alter der Volljährigkeit, das ihn zur eigenen Verwaltung seines Vermögens berechtigte und auf diesen Zeitpunkt mochten auch die h. Väter gehofft haben.

Im Jahr 1634 unternahm der Mönch Johann Baptista in Begleitung zweier Ordensbrüder eine Reise nach Luzern, um die Hülfe des katholischen Vorortes behufs Auslieferung des Vermögens von der Regierung von Zürich zu erlangen. Allein Zürich antwortete auf eine dießfällige Anfrage Luzerns, daß der Kläger nach dem eidgenössischen

Rechte seine Klage vor den Gerichten seines Heimatortes geltend zu machen habe und lud, unter Zusicherung sicherer Geleites, die Mönche ein, selbst nach Zürich zu kommen. Allein dieß lag nicht in den Wünschen der Herren Patres, da sie wol nicht ohne Grund den Einfluß der Unverwandten auf ihren jungen Bruder besorgten. Da dieser Einladung keine Folge geleistet wurde und die Familie vorzüglich auf eine mündliche Besprechung mit ihrem jungen Unverwandten behufs dessen Wiedergewinnung hoffte, so stellte der Rath von Zürich auf das Ansuchen der Familie an den Rath von Bern das freundesgenössische Gesuch: Wenn die Mönche auf ihrer Heimreise durch das bernische Gebiet kommen sollten, dieselben anzuhalten und den Einen derselben, den Hs. Konrad Werdmüller, jetzt S. Baptista genannt, nach Zürich bringen zu lassen. Bern entsprach willfährig. Es mochte indeß von dieser oberkeitlichen Maßnahme irgendwie Kunde nach Luzern gelangt sein — genug: die Mönche wichen der Gefahr aus und vermieden bei ihrer Rückreise das bernische Gebiet.

Die Reise in's Vaterland war indeß nicht spurlos an dem weichen Gemüthe des jungen Mönchs vorübergegangen. Die Sehnsucht nach der Mutter und theuren Unverwandten war neu erwacht, und so sehr nagte das Schweizerheimweh an seiner durch Fasten und Bußübungen geschwächten Gesundheit, daß dadurch, wahrscheinlich auch durch die Aussicht auf die beförderliche Herausgabe des großen Vermögens bei persönlicher Anwesenheit, die Oberen sich bestimmen ließen, seinen sehnlichen Wunsch, einmal wieder die Heimat zu besuchen, zu gewähren — aber nicht, ohne ihn zu diesem gefährlichen Besuche wohl vorzubereiten und seine Glaubensfestigkeit prüfen zu lassen. Zu dem Ende hin reiste S. Baptista nach dem Ermessen seiner Oberen selbst nach Rom, wo er durch seine wissenschaftliche Gründlichkeit in Vertheidigung katholischer Glaubenssätze und durch seinen glühenden Eifer sich bei Papst und höherer Geistlichkeit die größte Zufriedenheit erwarb, namentlich als er eine strenge Prüfung vor dem römischen Inquisitions-Collegium so gut bestand, daß ihm ein päpstliches Brevet mit außerordentlichen Voll-

machten und Conzessionen eingehändigt wurde. In diesem wohlerhaltenen, in lateinischer Sprache auf Pergament geschriebenen Aktenstück heißt es:

Casparus Episcopus Albanus Borgia, Frater Desiderius Seaglia tituli sancti de cremona, Frater Desiderius Barborinus set. Honophrii (nebst 5 anderen Unterschriften).

Durch die Gnade Gottes Cardinal-Diaäonen S. R. C. in der ganzen Christenheit, General-Inquisitoren gegen die keizerische Gottlosigkeit von dem h. apostolischen Stuhle besonders abgeordnet, dem in Christo geliebten Bruder Johann Baptista (s. n. Werdmüller) öffentlichen Priester des Minoritenordens, als Theologe in Frankreich sich aufhaltend, im Herrn ewiges Heil. Als in der Generalversammlung der h. römischen Generalinquisition, welche im apostolischen Palaste beim St. Peter in Gegenwart des h. Papstes und uns ist gehalten worden, in Deinem Namen das Gesuch vorgebracht wurde, daß wir zum Heil der Seelen und zu Widerlegung der Ketzer und ihrer Irrthümer Dir die Be- willigung und Befähigung ertheilen möchten, einige verbotene Bücher zu lesen und zu behalten, sowie auch zurückkehrende Ketzer zu absolviren und wieder aufzunehmen, so haben Wir, die Mehrer und Vertheidiger des allein selig machenden Glaubens, nach der uns verliehenen apostolischen Würde, Dir die Erlaubniß und Vollmacht ertheilt, daß Du alle und jede keizerischen Bücher, welche in dem römischen Verzeichnisse verdammt sind, mit Ausnahme derjenigen des Carolus Melindus und derjenigen des Nikolaus Machiavelli, zu obgenanntem Zwecke im Geheim und nur für Dich, allein besreit von Censur und Strafe, lesen und studiren mögest. Jedoch hast Du, wo Du Dich aufhalten mögest, so gleich dem katholischen Geistlichen des Ortes ein Verzeichniß genannter Bücher zuzustellen, damit im Fall Deines Todes die Bücher nicht in andere Hände kommen, sondern zur Vernichtung dem Feuer übergeben werden. Im Uebrigen ertheilen wir Dir die Machtvollkommenheit, daß Du alle und jede Personen, Laien und Cleriker, Regularen, Ketzer und Schismatiker, welche vom heiligen katholischen Glauben abgeirrt sind oder in Gegenden leben, wo die Keterei ungestraft geübt wird, und

aber reuend und demüthig die Wiederaussöhnung mit der Mutterkirche verlangen, von der Excomunikation, dem Interdit und anderen kirchlichen Urtheilen, nachdem sie ihre Irrthümer gebeichtet, bereuet und werden abgeschworen haben, nach Auflegung der gewohnten heilsamen kirchlichen Buße, loszusprechen und in den Schoß der h. Mutterkirche wieder aufzunehmen sollst befugt sein. Und ebenso ertheilen wir Dir die Machtvollkommenheit, daß Du alle Bewohner keizerischer Gegenden, welche die verbotenen keizerischen Bücher wissenschaftlich gelesen und behalten haben, auch die Hehler, Gönner und Vertheidiger derselben, sofern sie Neue geloben und sich fernerhin solcher Schwärmereien zu enthalten geloben, auf gleiche Weise von der Excommunikation und andern kirchlich-gerichtlichen Urtheilen in gewohnter kirchlicher Form loszusprechen und befreien mögest. — Kraft diesem gegenwärtigen Briefe ertheilen wir Dir auf 5 Jahre Vollmacht und haben wir diese gegenwärtige Urkunde mit unseren Unterschriften und dem Siegel unserer heiligen Inquisition durch unseren Notar ausgestellt und bekräftigt. Gegeben in Rom in der Generalversammlung der h. Inquisition d. 30 März im Jahre unseres Herrn 1637 und im 12. Jahr des Pontificates des gegenwärtigen h. Pabstes (Urban III).“

Es geht aus obigen interessanten Aktenstücke wol deutlich hervor, daß dem jungen Mönche die Bekämpfung und Bekehrung der Keizer förmlich zur Pflicht gemacht wurde und hoffte man dabei wohl namentlich, daß es ihm gelingen möchte, bei seinen angesehenen Unverwandten in dem keizerischen Zürich Einfluß zu gewinnen. Auf diese Weise wol vorbereitet und ausgerüstet glaubten die h. Väter — trotz Abbrathens von Seite des Nuntius in Luzern — es doch wagen zu dürfen, den jungen Mönch in seine Heimath reisen zu lassen.

So langte denn der ehrwürdige Pater Johann Baptista am 16. Juni 1637 in Zürich an, nachdem ihm von unseren gnädigen Herren sicheres Geleit war zugesichert worden. Er nahm seine Einkehr bei seinem Stiefvater, Herrn Rathsherrn Hans Caspar Escher in Stadelhofen, zeigte sich zum Uerger der Bürger und Geistlichkeit öffentlich in

den Straßen Zürichs in der ungewohnten Ordenstracht der Minoriten, und forderte durch sein rücksichtloses Auftreten Alles zum Kampfe gegen sich heraus. Weder die Bitten und Thränen der Mutter, noch die Vorstellungen liebender Unverwandten hatten irgend welchen Einfluß auf seine Sinnesänderung. Im Gegentheil suchte er förmlich den Streit, namentlich mit Geistlichen, die er durch seine Dialektik und Redegewandtheit oft in die Enge trieb. Als letztes Mittel, den starren Mönchsinn zu brechen, wünschten die Unverwandten, daß er zu einer gründlichen Unterredung mit dem würdigen Vorsteher der zürcherischen Kirche, Herrn Antistes Breitinger, möchte zusammengebracht werden, in der Hoffnung, daß durch diesen hoherleuchteten Gottesmann der Verirrte wieder zur wahren evangelischen Erkenntniß möchte gebracht werden. J. Baptista war solche Unterredung ganz gelegen; hoffte er doch seinerseits, einen glänzenden Triumph für die katholische Heilslehre zu erringen.

— Da Herr Antistes gerade zu jener Zeit die Kur in Baden gebrauchte, an welch streng katholischem Orte eine so wichtige Besprechung nicht wohl zu wagen war, so wurde eine Besprechung im Schlosse Regensberg verabredet, wo damals Junker Jost Zoller als Landvogt residierte. J. Baptista erschien zu der verabredeten Zusammenkunft (12. Juni) im Ordenskleid, begleitet von seinem Stiefvater Escher und seinem Oheim, Pannenvortrager Werdmüller; Herrn Breitingers Begleiter waren Herr Hs. Jak. Wolf, Professor der hebräischen Sprache, und Herr Amtmann Heinrich Thomann. Ueber Form und Inhalt der Unterredung finden sich leider keine Angaben; nur wird darüber berichtet: „Das Gespräch währete von 7 des Morgens bis umb 11 Uhren Mittags, volgends ab dem Essen im Bysyn aller ob erzöllten Herren in aller Fründschafft bis auf den Abend.“

Anfänglich schien es zum großen Leidwesen der Unverwandten, als ob auch diese Unterredung ganz erfolglos geblieben wäre. Allein wenige Wochen später — noch ehe Herr Breitinger seine Badekur vollendet hatte — unternahm der Mönch eine That, welche seine gänzliche Sinnesänderung bekundete. Eines Abends nämlich, zwischen Tag und Nacht,

prasselte eine hohe Feuerflamme zum Himmel herauf, die Thurmwächter bliesen die Feuerhörner, die Löschmannschaften eilten zur bezeichneten Brandstätte nach Stadelhofen zu Herrn Rathsherr Eschers Wohnhaus. Allein in diesem Hause fand sich keine Spur von Feuersgefahr; erst bei weiterem Nachforschen in den Hintergebäuden fand sich der Herd des Feuers: denn im Garten stand in bürgerlicher Kleidung der Mönch Baptista tief in Gedanken versunken vor dem brennenden Holzstoße. Auf diesem lag sein Mönchshabit, daß er als Beweis seiner völligen Sinnesänderung dem Feuer übergab. — Groß war der Jubel der herbeigeeilten Bürger, als Werdmüller erklärte, daß er mit dem Mönchskleide auch seinen Mönchsnamen ablegen und den angestammten Glauben seiner Väter wieder annehmen werde. Von da an trat Werdmüller wirklich wieder zur Freude der ganzen Bürgerschaft und zum Triumph der Geistlichkeit in die angestammten bürgerlichen und kirchlichen Verhältnisse zurück, überall mit freudiger Liebe und Theilnahme begrüßt.

Ob indeß des Herrn Antistes Breitingers Glaubens fester Einfluß allein diese gewaltige Sinnesänderung des jungen Mönches bewirkte, ist nicht in den Akten zu finden. Immerhin ist anzunehmen, daß dem ehrwürdigen Herr Antistes eine sehr einflußreiche Bundesgenossin zur Seite stand, in der lieblichen Person der schönen und geistvollen Anna Kellerinn, welche als Tochter des Vormundes wol öfters mit dem jungen Mönche in Verührung kam und ihn zu ernsten Betrachtungen über die Ungemüthlichkeit des Celibates veranlaßt haben möchte. Gott Amors Pfeile waren scharf; sie durchdrangen die Eisrinde starrer Mönchstheologie und gar bald wurde Zürichs Bürgerschaft in frohes Erstaunen versetzt, als die Verlobung des glücklichen Paars bekannt wurde und schon im Oktober 1837 eine solenne Hochzeitsfeier die Glücklichen vereinte. Große Sensation und Erbitterung erregte dieser Schritt des jungen Priesters in Lyon sowohl, als in der ganzen katholischen Schweiz und Nuntius und Bischöfe, Prälaten und Kleriker, vor allen aber die Kapuziner in Baden erhoben einen gewaltigen Lärm, so daß die Regierung von Zürich sich ärger Beschimpfungen wegen an den

Rath von Baden wandte, was lange Verhandlungen zur Folge hatte. Auch der berüchtigte Schärer tauchte wieder auf und erneuerte seine Erbsansprüche, da er noch wichtige Dokumente bei Handen zu haben vorgab und mittelst Drohungen noch Jahre lang von dem friedliebenden Werdmüller Geld zu erpressen wußte. So schrieb er noch 1658 von Ems aus: „So Ihnen blieben thut, mich mit einer erklecklichen Summe „zu erfreuen, so wird ich ihnen alsdann etliche autentische Dokumente „wegen seines Testamentes und Confesses endlich lassen zukommen; an- „sonsten würde mich derselben ernstlich gegen Euch bedienen“. Einige Monate später zog Schärer indeß mildere Saiten auf und versucht es mit eindringlicher Bitte: „Er wölle mir doch um Gottes Willen in „diesem mynem Alter mit einer erklecklichen Summe zu Hülfe kommen „und das Geld durch unsren Vetter, Herren Oberst Rahn, mir lassen „zukommen“ sc.

Nachdem die Jugendzeit des Herrn Konrad Werdmüller eine so stürmische gewesen war, gestaltete sich sein späteres Leben um so friedlicher und ruhiger.

Nachdem er zu seinem väterlichen Glauben zurückgekehrt war und nicht ohne Schwierigkeiten die Herausgabe und Verwaltung seines großen Vermögens erlangt hatte, wobei sich sein friedliebender und nobler Charakter im schönsten Lichte zeigte, führte er mit seiner Gattin und einer einzigen Tochter, die sich später mit dem ältesten Sohne des ihm innig befreundeten General Rudolf Werdmüller verehelichte, ein äußerst glückliches Familienleben. Auch an äußern Ehren fehlte es ihm nicht, und er ward, nachdem er verschiedene andere Ehrenstellen bekleidet hatte, 1656 in den kleinen Rath gewählt, was ihm den Titel „Rathsherr Mönch“ eintrug, und heut zu Tage noch wird den Besuchern von Schloß Elgg das wohlerhaltene Bild des „Rathsherrn Mönch“ nebst demjenigen seiner Gemahlin als Merkwürdigkeit gezeigt.

An den bürgerlichen Unruhen und Kriegen jener Zeiten, in denen mehrere seiner Verwandten eine hervorragende Rolle spielten, nahm

der „Rathsherr Mönch“ keinen aktiven Theil; er blieb fortan ein Mann des Friedens und starb ein freundlicher, allgemein geachteter Greis in seinem 72. Lebensjahre. — Im St. Peter beigesetzt trägt sein Grabstein die Inschrift: „Ich leb, aber nicht ich, sondern in mir lebet Christus.“
